



Frau Bundesrätin Keller-Sutter  
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD  
Per Mail: [zz@bj.admin.ch](mailto:zz@bj.admin.ch)

Bern, 17. Oktober 2022

## **Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) (Betreibungsauskunft, elektronische Zustellungen und Online-Versteigerung)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,  
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, an diesem Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen und unterbreiten Ihnen die folgende Stellungnahme. Wir befürworten die vorgeschlagenen Änderungen. Allerdings ist für die EVP die vorgeschlagene Obergrenze für Bargeldzahlungen mit 100 000 Franken zu hoch angesetzt. Wir beantragen, dass Zahlungen bis zu einem Betrag von 15 000 Franken in bar (statt 100'000) geleistet werden können. Höhere Zahlungen sollen über einen Finanzintermediär nach dem Geldwäschereigesetz abgewickelt werden. Bargeldzahlungen bergen ein hohes Missbrauchsrisiko für Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung.

Das internationale Anti-Geldwäscherei-Gremium FATF fordert deshalb in seinen Empfehlungen besondere Sorgfaltspflichten für Finanzinstitute, die den Schwellenwert von 15 000 CHF übersteigen. Finanzintermediäre haben in der Schweiz Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung bereits bei Barzahlungen ab 15 000 Franken. Die Betreibungsämter hingegen haben keine solche Pflichten und sind deshalb in Bezug auf Geldwäscherei missbrauchsgefährdet. Im Hinblick auf die Bekämpfung der Geldwäscherei gibt es keinen sachlichen Grund für die unterschiedliche Behandlung von Banken und Betreibungsämtern.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vorschläge und Anliegen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. Studer'.

Lilian Studer  
Präsidentin EVP Schweiz

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Rutz'.

Roman Rutz  
Generalsekretär EVP Schweiz